

Bodenrichtwerte der Gemeinde Walheim zum 31.12.2016 neu festgelegt

Nach § 196 Baugesetzbuch hat der Gutachterausschuss einer Gemeinde den Bodenrichtwert anhand der Kaufpreissammlung für jedes Gemeindegebiet zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Walheim hat sich in seiner Sitzung am 25.07.2017 mit der Ermittlung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 31.12.2016 befasst und die Bodenrichtwerte neu festgelegt (Ermittlung der durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands).

Durch einstimmigen Beschluss des Gutachterausschusses wurden für die verschiedenen Bereiche die folgenden Werte festgelegt. Eine Differenzierung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken wird nicht vorgenommen:

	Grundstücke unbebaut / bebaut - voll erschlossen - Euro/m²
1. Ortsmitte	215,00
2. Mischgebiet	250,00
3. Wohngebiete	
a) Obere Bühne	290,00
b) Längermann	290,00
c) In der Eichhölde/Weinstraße	290,00 Hanglage: 225,00
d) Auf der Burg	östlich der Straße: 335,00 westlich der Straße: 315,00
e) Im Haiglen/ Hohlweg- Toräcker	290,00
f) Sioux-Areal	290,00
g) nördliche Weinstraße bis Neulingstraße	290,00
h) Dammweg	270,00
i) Villastraße	290,00
4. Gewerbegebiet	90,00
5. Sanierungsgebiet	215,00
6. Bauerwartungs- und Rohbauland	
a) Wohngebiet Bauerwartung	50,00
b) Wohngebiet Rohbauland	80,00

7. Kleingartengebiet	3,00
8. Wochenendhausgebiet	15,00
9. Bebaute Grundstücke im Außenbereich (Hof und Gartenfläche Aussiedlerhöfe)	30,00
10. Acker	
a) Kategorie I	2,50
b) Kategorie II	2,80
c) Kategorie III	4,00
11. Weinberge	
a) Terrassen	2,00
b) Direktzulagen	10,00
12. Wiesengrundstücke (Baumwiesen) und Grünland (mit/ohne Aufwuchs)	2,50
13. Wald	1,00

Die Karte mit den verschiedenen Bodenrichtwerten in Walheim ist auf der Internetseite der Gemeinde Walheim **flurstücksgenau** abrufbar unter www.walheim.de unter der Rubrik Aktuelles zu finden. Alternativ stehen die Daten auch unter der Adresse http://www.geoportal.lv-bw.de/mapbender/http/frames/login.php?name=Walheim&password=GAST&mb_user_myGui=gui_walheim.

Die Bodenrichtwertkarte kann auch bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Gemeinde Walheim eingesehen werden, Zimmer Nr. 14, Kämmerer Jürgen Bothner, Tel. 8041-30.

Walheim, den 28.08.2017
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
der Gemeinde Walheim